



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):
JugGesDezRef

Bearbeiter_in: Jana Kellermann

Postanschrift:

John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin

Telefon: +49 30 90277-8703

kellermann@ba-ts.berlin.de

22.01.2026

Bauvorhaben „Haus der Jugend“ / Petition „Kein lauter Jugend-Standort im Wohngebiet Werner-Voss-Damm 47“

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

am 26. Oktober 2025 haben Sie eine Petition gestartet, in der Sie Ihrer Befürchtung Ausdruck verleihen, der vom Bezirk geplante Standort für ein neues „Haus der Jugend“ würde zwangsläufig nächtliche Ruhestörungen zu Lasten Ihrer Familien nach sich ziehen. Die Petition verweist auf ältere Planungen des Bezirks, die das „Haus der Jugend“ zunächst am Sachsendamm verortet hatten.

Ich möchte Ihnen heute gern persönlich antworten und auf Ihre Fragen bzw. die zahlreichen Kommentare zu dieser Petition eingehen. Hier fällt mir zunächst auf, dass viele von Ihnen nicht nachvollziehen können, weshalb der Bezirk das „Haus der Jugend“ nicht am Sachsendamm (oder an anderen Orten) errichtet. Ich kann Ihnen versichern, dass dem Bezirk nach langen Jahren der intensiven Suche kein anderes Grundstück als das Grundstück am Werner-Voss-Damm 47 bekannt ist, das sich im öffentlichen Eigentum befindet, zeitnah bebaubar ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, gut mit dem ÖPNV erreichbar und aufgrund der Lage in einer Förderkulisse eine sichere Finanzierung des Bauvorhabens ermöglicht. Die veränderte Standortwahl ist bereits am 19. November 2025 von einer Vertreterin der Bürgerinitiative in Form einer Einwohneranfrage an mich herangetragen worden. Ich habe in meiner Antwort erläutert, dass die BVV das Bezirksamt seit 2021 mehrfach ersucht hatte, einen geeigneten Ort im Bereich Schöneberger Insel/Schöneberger Linse zu finden und insbesondere ein Grundstück unterhalb der Friedrich-Gerlach-Brücke zu prüfen. Im Beschluss 2029/XX heißt es weiter: „Sollte dieser Standort nicht Frage kommen, sind so schnell wie möglich Alternativstandorte vorzulegen, konkrete Planungsschritte sind entsprechend einzuleiten.“ Wenn also die Möglichkeit bestanden hätte, das Haus unterhalb der Friedrich-Gerlach-Brücke oder auf dem „Baufeld 9“ zu errichten, hätte der Bezirk selbstverständlich so gehandelt. Auf der Anwohnerversammlung am 6. November 2025 im Rathaus Schöneberg haben die Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtplanungsamt ausführlich berichtet, weshalb sämtliche Prüfungen zu einem anderen Ergebnis gekommen sind und dass nirgendwo die Voraussetzungen allesamt erfüllt waren.

Weiterhin ist auf dieser Veranstaltung die Behauptung aus der Petition, der Standort sei nicht geeignet, weil er in einem Wohngebiet läge, widerlegt worden. Ich weise hier auch noch einmal darauf hin, dass es sich – im Uhrzeigersinn – nördlich gelegen um ein Mischgebiet, östlich ab der Gontermannstraße um ein allgemeines Wohngebiet und südlich vom Grundstück mit der vorhandenen Kleingartenanlage um ein Nichtbaugebiet, ein sogenannter ‚unbeplanter Innenbereich‘ handelt. In allen diesen Baugebieten ist eine soziale oder auch kulturelle Nutzung gemäß der Berliner Bauordnung von 1958 zulässig. Lediglich in dem westlich angrenzenden Grundstück der Berliner Wasserbetriebe ist die Nutzung eines „Hauses der Jugend“ nur auf dem Wege einer Befreiung möglich.

Ich bin als Jugendstadtrat außerordentlich dankbar, dass es am Werner-Voss-Damm endlich eine Perspektive für die selbstverwaltete Jugend(kultur)arbeit des Bezirks gibt, mit dem sogar die bestehenden Bedarfe in dieser Bezirksregion gedeckt werden können. Das heißt, dass mit dem „Haus der Jugend“ auch für Ihre Kinder oder Enkelkinder ein Ort in unmittelbarer Nachbarschaft entstehen wird, so dass Ihre Familien ohne weite Wege wertvolle Angebote der Jugendarbeit in Anspruch nehmen können.

Ich möchte Ihnen gern die Sorge nehmen, dass Angebote für ältere Jugendliche und junge Erwachsene notwendigerweise mit einer Lärmbelastung verbunden sind. Bitte vertrauen Sie hier auf die Erfahrungen im Bezirk und im Land Berlin mit Jugendfreizeiteinrichtungen dieser Art, die sich selten in Industriegebieten oder auf jedenfalls abgelegenen Grundstücken befinden – im Gegenteil. Im Jugendkulturzentrum „Die Weiße Rose“ beispielsweise finden regelmäßig Konzerte statt, ohne dass sich die Anwohnenden davon gestört fühlen.

Es ist richtig, dass wir am Werner-Voss-Damm 47 eine Jugendfreizeiteinrichtung errichten wollen, die unter anderem dafür geeignet ist, Konzerte durchzuführen. Im Zentrum dieses Hauses stehen jedoch Angebote der Jugendarbeit, Kultur und Möglichkeiten für sozial benachteiligte Jugendliche, Hilfe und Unterstützung insbesondere beim Nachholen von Bildungsabschlüssen zu erlangen. Dazu sieht die Raumbedarfsplanung einen Multifunktionssaal, einen

Veranstaltungsraum, eine Bibliothek, eine Werkstatt, Seminarräume und Proberäume vor.

Ich habe in der vergangenen Woche als Mitglied des Preisrichterkolloquiums für den Architekturwettbewerb an der Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen mitgearbeitet und bestätige Ihnen hiermit, dass Lärm- und Schallschutz als zentrale Anforderung formuliert wurden. Ihre Hinweise aus der Kleingruppenarbeit vom 6. November sind in die Vorgaben für die Architektinnen und Architekten eingeflossen. Selbst wenn im künftigen „Haus der Jugend“ Konzerte stattfinden oder Bands proben, werden Sie es nicht hören.

Gern bleiben wir mit Ihnen über die weiteren Schritte im Gespräch. Meine Kolleginnen und Kollegen bereiten momentan ein Format für das Frühjahr vor, über das wir Sie in den nächsten Wochen informieren werden. Bitte informieren Sie sich gern auch regelmäßig auf der Plattform <https://mein.berlin.de/vorhaben/2025-01265/>, wo wir alle Informationen zum Vorhaben transparent veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schwock